



FRIEDRICHSHAFEN

Seeblick mit Weitsicht

Grundsätze guter Unternehmens- und
Beteiligungsführung
der Stadt Friedrichshafen
(Beteiligungsrichtlinie)

Gemeinderat

Montag, 28. Januar 2019

Großer Sitzungssaal

Verfahren / Erarbeitung

In

- 3 Workshops
- unter externer Moderation (EY – Manfred Bürkle, Siegfried Scheufele)
- auf Basis GPA-Muster

unter

- Beteiligung von Fraktionsvorsitzenden/-mitgliedern,
- ausgewählten Geschäftsführungen (KFN, SWG, FFG, SWSee),
- Beteiligungsverwaltung

gemeinschaftlich im Konsens erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf bildet das abgestimmte Endergebnis!

Einführung

- Ziel

Ziel

- **WIE sollen Beteiligungsunternehmen in Friedrichshafen gesteuert werden.**
- **Standards für das Zusammenspiel aller Beteiligten (Gesellschafter/Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Beteiligungsverwaltung)**

Einführung - Initialzündung

Entwicklung der Corporate Governance in Deutschland und Trends

- **Deutscher Corporate Governance Kodex** (börsennotierte Unternehmen)
- **Public Corporate Governance Kodex des Bundes**
- **Diverse Corporate Governance auf kommunaler Ebene**
- **Muster**
 - **u. a. Muster einer Beteiligungsrichtlinie der GPA Baden-Württemberg**
Unsere Ausgangsbasis

Einführung

- Vorteile von Regeln guter Unternehmensführung

- Kontinuierliche Verbesserung der Aufsichtsratstätigkeit
- Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit und der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche
- Nachvollziehbare Berücksichtigung unternehmensspezifischer Bedürfnisse
- Steigerung der Transparenz und Nachprüfbarkeit von Entscheidungen
- Klarstellung der Rolle der Stadt Friedrichshafen als Anteilseignerin

Bedeutung

Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligung der Gemeinde an einer in Privatrechtsform geführten Gesellschaft sind u. a.

- **Letztverantwortliche Steuerung und Kontrolle**
durch die kommunalpolitisch Verantwortlichen im Hinblick auf die ihren Vorstellungen entsprechende Erfüllung des öffentlichen Zwecks.
- **Wesentliche Grundsatzentscheidungen trifft die Gemeinde.**
- **Aufgaben- und Finanzverantwortung**
der Gemeinde bleibt auch bei einer Ausgliederung bestehen.

Die Grundsätze für die Steuerung und die Überwachung hat die Gemeinde selbst festzulegen

-> Beteiligungsrichtlinie der Stadt Friedrichshafen

Aufbau der dreiteiligen Richtlinie - Regelungen

Abschnitt A

- Kommunalrechtliche Verpflichtung des Gemeinderats zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften
- Geltungsbereich
- Unterschied „Empfehlung“ und „Anregung“
Empfehlungen - Abweichung möglich aber Offenlegungs- und Begründungspflicht
Anregungen - Abweichung ohne Weiteres möglich
- Jährliche „Erklärung“ von GF und AR insbes. zu Abweichungen von der Richtlinie (Muster für Entsprechenserklärungen bei BTV verfügbar)

Abschnitt B

- Wesentliche Standards guter und verantwortungsvoller Führung
- Gesellschaftsorgane / Darstellung der Aufgaben und Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe, Bildung von Ausschüssen und deren Vorsitz, Besetzung, Vergütung, Haftung, D&O-Versicherung / Selbstbehalte, Interessenkonflikte, Verschwiegenheitspflicht, Fort- und Weiterbildung, Vertretungsmöglichkeit, Effizienzprüfung, Mandatsanzahl, Anwesenheiten, Zustimmungsvorbehalte / Wertgrenzen, Altersgrenze GF (gesetzliches Renteneintrittsalter)
- Zielsystem der Stadt Friedrichshafen

Abschnitt C

- dient der praktischen Umsetzung
- Wichtigste Aufgabengebiete der Beteiligungsverwaltung, grundsätzliche Aufgaben, Festlegungen zu Wirtschafts- und Finanzplanung / Grundlage Zielvereinbarungen, Überwachung durch Berichtswesen (insb. Quartals- und Halbjahresberichte), Verfahren bei wesentlichen Abweichungen zum Plan, Sitzungsunterlagen, Jahresabschluss / Abstimmungen mit BTV / Abschlussprüfer / Abschlussprüferwechsel / Veröffentlichung, Beteiligungsbericht / Terminliches / Angabenumfang, Geschäftsführungsangelegenheiten

Neuerungen - Allgemein

Berichterstattung von AR und GF über Einhaltung der Beteiligungsrichtlinie

Jährliche Erklärung über RiLi-Konformität bzw. Erläuterung von
Abweichungen von den Empfehlungen
(Mustererklärungen in BTV verfügbar)

Veröffentlichung als „Beteiligungsrichtlinien-Bericht“ im
Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht Seite 8

Zuständigkeit und Verantwortung der GF für termingerechte
Übersendung i. Zshg. m. Beteiligungsbericht

Neuerungen - Allgemein

Beteiligungssteuerung

Zielsystem

Abschnitt A,

Abschnitt B 1.1.5, 1.2.4, 1.2.5, 2.2.2, 3.2.5

Abschnitt C Vorbemerkung, 1.8, 2.2

Zielerreichung

Regelmäßige Erörterung zw. Gesellschafter u. GF 1.2.5

Neuerungen - Allgemein

Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

Behandlung von Wirtschaftsplan inkl. Mittelfristplanung bei Gesellschaften mit Verlustausgleichsleistungen sollte auch im FVA erfolgen; die BTV prüft hierfür den Wirtschaftsplan und unterbreitet den Vorschlag einer Beschlussempfehlung 1.2.8

Neuerungen - AR

Gegenstand und Umfang / Funktion des AR im Rahmen der Zielfestlegung bzw. Überwachung der Zielerreichung

Überwachung des Einklangs von operativen Gesellschaftszielen mit Zielen der Gesellschafter 2.2.2

Überwachung der Übereinstimmung der Zielsetzungen des WiPla mit der strategischen Entwicklungsplanung bzw. Gesellschafterzielen 2.2.2

Bildung / Zusammensetzung des AR

Höchstgrenzen bei Ämterhäufung 2.4.3

Berichterstattungspflicht bei geringer Sitzungsteilnahme 2.4.3

Neuerungen - AR

Bildung von Ausschüssen

wofür erfolgt Bildung; Vorsitz, Berichtspflicht und durch wen 2.5.1

Vergütung der AR-Mitglieder

Zuständigkeit GV, Angemessenheit 2.6.1

Ausweisung der Gesamtbezüge und der Vergütungssätze der AR-Mitglieder im Beteiligungsbericht;

der Gesamtbezüge auch im Anhang zum Jahresabschluss 2.6.2

Neuerungen - GF

Geschäftsführung - Aufgaben - auch im Rahmen der Zielhierarchie

Umsetzung des Compliance-Management-Systems der Stadt 3.2.3

Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung 3.2.3

Interne Revision in Abhängigkeit von der Größe und sodann als
eigenständige Stelle 3.2.4

Erarbeitung strategischer Unternehmenskonzepte;
Umsetzungsverantwortung 1.2.5, 3.2.5

Neuerungen - GF

Festlegungen für Dauer der Bestellung und Anstellung

Regeldauer 5 J. ; Erstbestellung – angemessene Berücksichtig.
3.1.4

Wettbewerbsverbot 3.2.1

Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Abstimmung mit Beteiligungsverwaltung 3.2.8

Spekulationsverbot / Grundsätzliches Verbot des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente 3.2.10

Vergütung

Überprüfung / schriftliche Bestätigung der korrekten Abwicklung der
Vergütung der GF und des Vergütungssystems durch den WP 3.3.2

Neuerungen - BTV

Wirtschaftsplan Teil C 2.1 – 2.6

Zielvereinbarungen - Verpflichtung zur Aufstellung als Grundlage für den Wirtschaftsplan; Erfordernis jährlicher Zielfestlegungen zum Leistungsprogramm und von Finanzzielen 2.2.

Rechtzeitige Abstimmung mit Beteiligungsverwaltung; Zuleitung der Entwurfsunterlagen an Beteiligungsverwaltung - T. mindestens 10 Tage vor Abstimmungstermin 2.3

Inhalt / Vorgaben für WiPla 2.4 - 2.6

Planbilanz, Kapitalflussrechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen für größere Investitionen, ggf. für verschiedene Varianten

Neuerungen - BTV

Quartalsberichte / Halbjahresberichte

(bei Beteiligungsquote < 25 %) Teil C 3.1.1 – 3.1.6

Festlegung der Berichtspflichten für Quartalsberichte /Halbjahresberichte 3.1.1

Mindestangaben 3.1.2

Erläuterungspflicht bei Abweichungen, die >10% vom Planansatz und mehr als 5 % vom Umsatz ausmachen 3.1.3

Befugnis der Beteiligungsverwaltung Berichtsschwerpunkte zu bestimmen 3.1.5

Liquiditätsbericht nebst Vorgaben für den Inhalt

(Aktueller Liquiditätsstatus, Liquiditätsvorschau, Angabe strategischer Liquiditätsreserven) 3.1.4

Fristenregelung für die QB-Vorlage bei der BTV

(spätestens 4 Wochen nach dem Berichtszeitraum) 3.1.6

Neuerungen - BTV

Jahresabschluss

Smart Close - Vorlage des Jahresabschlusses zum Ende des vierten, spätestens aber zum Ende des fünften Monats nach Geschäftsjahresende Teil C 4.1.1

Gelegenheit zur Teilnahme des BTM an der Besprechung zwischen GF und WP über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung Teil C 4.1.2

Ermächtigung der Beteiligungsverwaltung zu direkter Kontaktaufnahme mit dem WP, wenn ein solches Gespräch entfällt oder Hinzuziehung des BTM unterbleibt Teil C 4.1.2

Neuerungen - BTV

noch Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts

ergänzend:

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

inzidente Prüfpflicht vor Unterbreitung des Wahlvorschlages an den AR Teil B 2.3.3

Einholung einer Erklärung durch ARV bei Zweifeln Teil B 2.3.3

Vorgaben für den Wechsel der WP-Gesellschaft bzw. des testierenden Abschlussprüfers

Wechsel nach fünfjährigem Turnus zu diskutieren Teil C 1.5

Zulässigkeit und Verpflichtung zu internem Prüferwechsel nach best. Frist (sieben Jahre) Teil C 1.5

Neuerungen - BTV

Mandatsbetreuung Teil C 1.7

GF-Angelegenheiten Teil C 6.1 – 6.6
diverse hilfsdienstliche Aufgaben bei Bedarf

Weiteres Vorgehen

Übergang / Anwendung

- Sukzessive Aufnahme der Verbindlichkeit dieser Richtlinie durch entsprechende Klausel in die Gesellschaftsverträge bei unmittelbaren Eigengesellschaften (100 %-Anteil) sowie bei unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften (mindestens 75%-Anteil)

Die Geschäftsführungen von diesen Eigen- und Mehrheitsgesellschaften haben dafür zu sorgen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (mittelbare Beteiligungen) die Beteiligungsrichtlinie anwenden, sofern dies gesellschaftsrechtlich durchsetzbar ist.

- Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Friedrichshafen weniger als 75 % der Anteile (keine satzungändernde Mehrheit) bzw. 50 % oder weniger betragen (Minderheitsgesellschaften) wird die Beteiligungsrichtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Weiteres Vorgehen

Zielsystem

- Umstellung auf das in Teil A und nachfolgend in den Regelungen jeweils beschriebene Zielsystem
- Fortgeltung von Zielvereinbarungen mit Unternehmen und von bisherigen strategischen und operativen Zielen
- Fortgeltung von Zielvereinbarungen und von Tantiemeregelungen mit Geschäftsführern

Vorgabe für künftige Beteiligungen

- Anwendung der Beteiligungsrichtlinie

Richtlinien-Fortschreibung

- in regelmäßigen Abständen

Zeitplan

21.01.2019

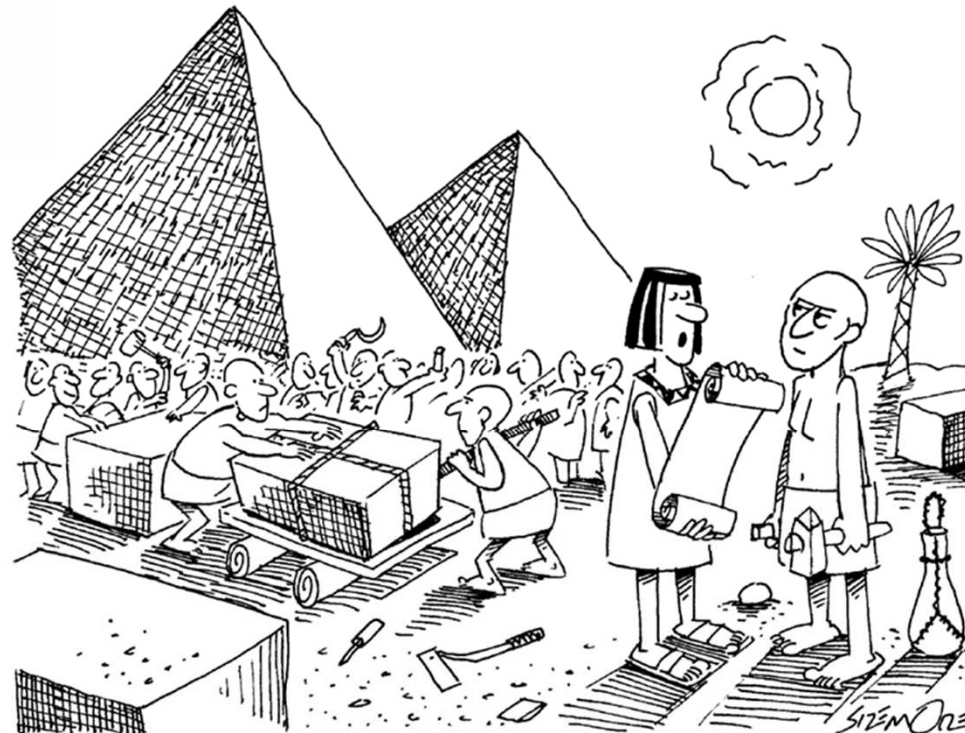
FVA - Vorberatung

28.01.2019

GR - Beschlussfassung

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Friedrichshafen

Denn unsere Unternehmenskultur ist **nicht** diese ...!



Du tust was Dir gesagt wird, wir zahlen nach Belieben. Du arbeitest wie ein Sklave, wir bestrafen willkürlich. Das, kurz gesagt ist unsere Unternehmenskultur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit